

## Verfahrensvermerke

**Aufstellungsbeschluss:** Die Gemeindevertretung hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes am 31.10.2005 gefasst.

Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung ist erfolgt am 13.01.2006.

**Beteiligung der Öffentlichkeit:** Der Entwurf des Bebauungsplans wurde gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB in der Zeit vom 23.01.2006 bis zum 24.02.2006 zu jedermanns Einsicht mit Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 13.01.2006.

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:** Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 16.01.2006 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten worden.

**Bewertung des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange:**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.06.2007 das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens bewertet und hat dabei die vorgebrachten Bedenken gegen die Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB berücksichtigt. Es wurde beschlossen, die Planung um einen Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB zu ergänzen und für die geänderte bzw. ergänzte Planung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen.

**Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange:**

Der geänderte bzw. ergänzte Entwurf des Bebauungsplans wurde gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 31.07.2006 bis zum 01.09.2006 öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung fand am 21.07.2006 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 19.07.2006.

**Abwägung:** Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen am 30.10.2006 geprüft und gegeneinander sowie untereinander abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

**Satzungsbeschluss:** Der Bebauungsplan wurde am 30.10.2006 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Der Begründung mit Umweltbericht und Ergänzung des Landschaftsplanes wurde zugestimmt.

**Inkrafttreten:** Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan wurde nach Genehmigung der parallel aufgestellten 18. Flächennutzungsplanänderung am 23. NOV. 2007 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Damit hat der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Calden, den .....14. FEB. 2008

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Calden



(Dinges), Bürgermeister



M. = 1: 2000  
Ausschnitt aus Bebauungsplan Nr. 1, Ortsteil Ehrsten, der Gemeinde Calden

# Bauleitplanung der Gemeinde Calden Ortsteil Ehrsten 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1

-Satzungsexemplar gemäß § 10 Abs. 1 BauGB-

### Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB 2007), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanzVO), Hessische Bauordnung (HBO), Hessisches Bauordnungsgesetz (HeNatG), Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG), Hessisches Wassergesetz (HWG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) jeweils in der bei der maßgeblichen öffentlichen Auslegung geltenden Fassung.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Calden

14. FEB. 2008  
Datum

Bürgermeister



Dipl.-Ing. Michael Kranixfeld  
Architekt und Bauingenieur  
Obere Birkenallee 3  
34587 Felsberg/Hessen  
Telefon: 05662/6646  
Fax: 05662/6893

15.11. 2007